

Bauleitplanung der Stadt Münzenberg Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Wetterstraße“ in Münzenberg, Stadtteil Trais

hier: Bekanntmachung der Aufstellung und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Münzenberg hat am 26.6.2020 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wetterstraße“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Aufstellung der 1. Änderung beschlossen. Der Planentwurf mit Anlagen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Kartenausschnitt der Abbildung 1.

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wetterstraße“ besitzt eine Größe von 2.450 m² und liegt am westlichen Ortsrand von Trais (siehe Abbildung 1). Nördlich und südlich des Plangebietes schließen sich landwirtschaftliche Fläche, im Westen die Bundesautobahn A 45, im Osten der historische Ortskern mit seiner Mischgebiets Struktur.

Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage durch eine Erweiterung der Mischgebietsfläche für die Firma Becker, um die langfristige Existenzsicherung und baulichen Erweiterung zu ermöglichen.

Die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Wetterstraße“ erfolgt im Regelverfahren unter Einbeziehung von benachbarten Ausgleichsflächen.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden bereits frühzeitig beteiligt (21.12.2020 bis einschließlich 28.1.2021). Die vorgetragenen Anregungen wurden gewürdigt.

Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Wetterstraße“ in der Zeit vom 14.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021 in Münzenberg der Stadtverwaltung, Hauptstraße 22, Zimmer 5, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr, und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich während des Auslegungszeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Münzenberg <https://www.muenzenberg.de/bauleitplaene.html> unter „Bauleitpläne im Verfahren“, „Ortsteil Trais“ zur Einsichtnahme bereit.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

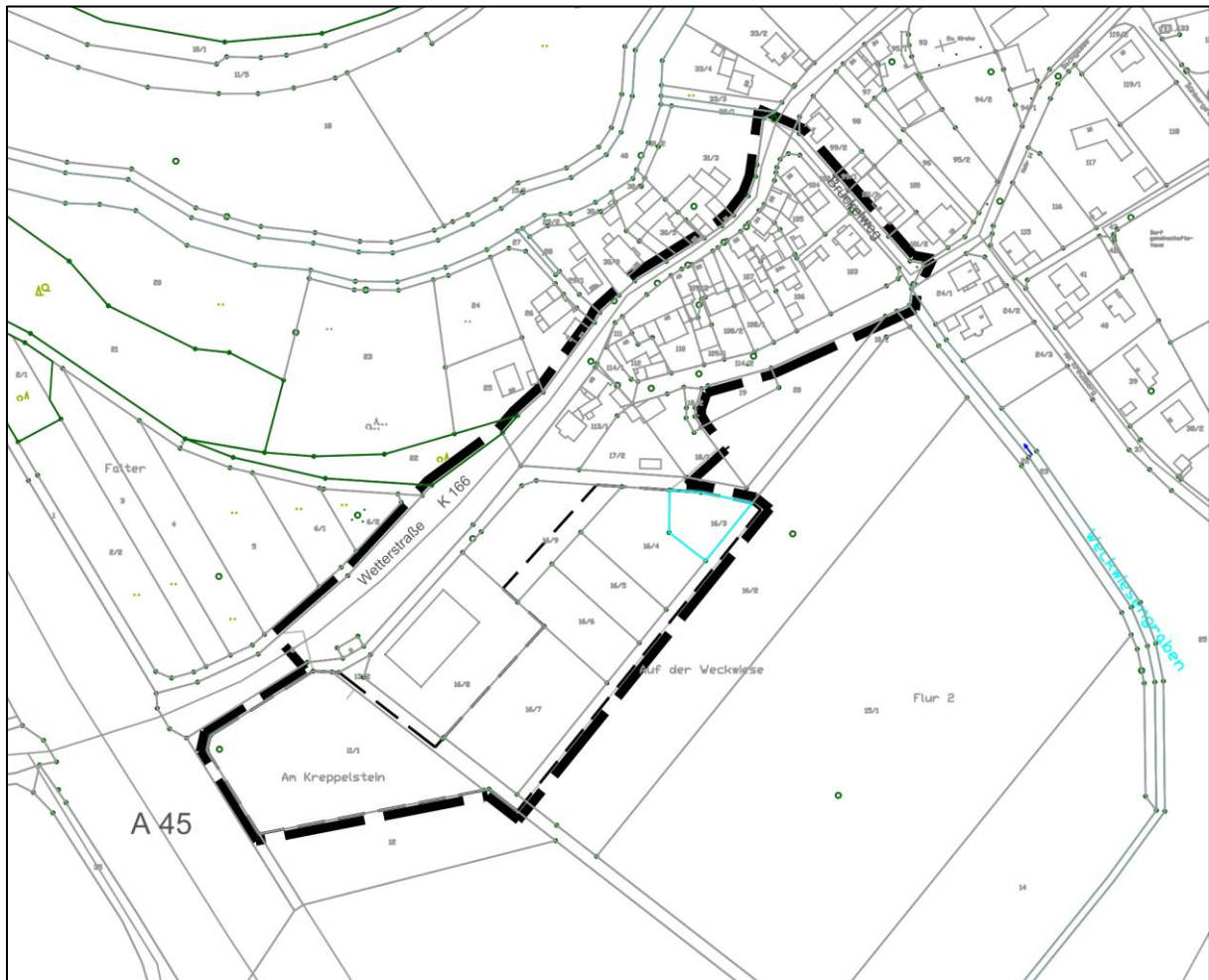


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wetterstraße“ (unmaßstäblich)

Münzenberg, den 05.05.2021

Der Magistrat der Stadt Münzenberg

Dr. Tammer

Bürgermeisterin